

## **CCI2\*, CIC2\* Langenhagen-Twenge 17. bis 20. September 2009**

### **I. ALLGEMEINE INFORMATIONEN:**

**1. FEI-Veranstaltungs-Nr.** GER046\_09

**2. Veranstalter\_**

Verein für Vielseitigkeitsreiterei e.V.  
Twenge 1  
30855 Langenhagen  
Tel. +49 (0) 172/4002687, Fax+49 (0) 511/732275  
[mail@vfv-langenhagen.com](mailto:mail@vfv-langenhagen.com)  
  
Internet-Adresse  
[www.vfv-langenhagen.org](http://www.vfv-langenhagen.org)

**3. Turnierausschuss**

Vorsitzender	Marc D. Münkel
Turnierbüro	Marja Kuhl
Pressebüro	Beate Rossbach

**4. Turnierleiter:**

Name:	Marc D. Münkel
Adresse:	Twenge 1, 30855 Langenhagen
Telefon:	+49 (0) 172 4002687
Telefax:	+49 (0) 511/732275
Email	<a href="mailto:mail@vfv-langenhagen.org">mail@vfv-langenhagen.org</a>

**5. Veranstaltungsort:**

Adresse: Twenge 1, 30855 Langenhagen

**6. Anfahrt (Auto/Bahn/Flugzeug):**

Auto:	A 352 – Abfahrt Kaltenweide
Bahn:	Bahnhof Langenhagen/Twenge, S-Bahn Kaltenweide
Flugzeug:	Flughafen Langenhagen

### **II. ALLGEMEINE BESTIMMUNGEN:**

Dieses Turnier wird durchgeführt in Übereinstimmung mit:

- den FEI Statuten, 22. Ausgabe, Revision November 2008,
  - dem FEI Generalreglement der, 23. Ausgabe 2009,
  - dem FEI Veterinärreglement, 11. Ausgabe 2009,
  - den Anti-Doping und MCP-Bestimmungen im Pferdesport (EADMCR), 1. Ausgabe, Revision 2008,
  - den FEI Anti-Doping Bestimmungen für Athleten (ADRHA), 2. Ausgabe, Revision 2009,
  - dem FEI-Reglement für Vielseitigkeit, 23. Ausgabe 2009,
- und allen von der FEI nachträglich dazu veröffentlichten Korrekturen und Änderungen, die die bisherigen Bestimmungen ersetzen.

Das Schiedsgerichtsverfahren ist in den o. g. FEI-Statuten und dem General-Reglement festgelegt. Gemäß diesem Verfahren wird jeder Einspruch gegen eine Entscheidung der FEI oder ihrer offiziellen Vertreter ausschließlich durch den "Court of Arbitration for Sport" (CAS) in Lausanne, Schweiz, entschieden.

Die FNs sind für das korrekte Alter ihrer Teilnehmer verantwortlich.

Der Veranstalter erkennt die Verbindlichkeit von § 1.4 LPO für internationale Turniere in Deutschland an.

### 1. III. OFFIZIELLE: Richtergruppe:

#### CIC2\*

Vorsitzender: Fritz von Blottnitz/GER  
Email: fritz@blottnitz.de  
Mitglied: Harry Klugmann/GER

#### CCI2\*

Vorsitzender: Gretchen Butts (USA)  
Email: waredaca@aol.com  
Mitglied: Peter Reinsdorf/GER

### 2. Technischer Delegierter:

Name: Christian Struck/DEN  
Email: binder-struck@private.dk

### 3. Parcourschef Gelände:

Name: Claus Münkel/GER

### 4. Parcourschef Springen:

Name: Bernhard Oppermann/GER

### 5. Chef-Steward:

Name: Hanna Rogge/GER  
Email: Hannarogge@aol.com

#### Assistenz-Steward:

Name: Michael Meier/GER

### 6. FEI-Veterinärdelegierter:

Name: Dr. Karl-Wilhelm Bargheer/GER  
Beigeordneter Veterinär: gemäß Art. 549.4.1.2

### 7. Beauftragter/Sicherheitsbeauftragter der deutschen FN:

Name: Fritz von Blottnitz/GER

## IV. INTERNATIONALE VIELSEITIGKEITSPRÜFUNGEN:

### Vorläufige Zeiteinteilung:

	Datum	Uhrzeit
- Boxen stehen zur Verfügung ab	16.09.2009	ab 12.00 Uhr
- Offizielle Besichtigung der Geländestrecke:	17.09.2009	ab 16.00 Uhr
- Erste Verfassungsprüfung :	17.09.2009	ab 16.00 Uhr
- Startmeldung:	16.09.2009	12.00 bis 18.00 Uhr
- Erster Start - Dressur:	18.09.2009	8.00 Uhr
- Erster Start - Gelände:	19.09.2009	8.00 Uhr
- Zweite Verfassungsprüfung:	20.09.2009	vormittags
- Erster Start - Springen	20.09.2009	12.00 Uhr
- Siegerehrung:	20.09.2009	ca. 16.00 Uhr

**Gesamtgeldpreis (Bruttobetrag) €6.500,00**

<u>Prüfung</u>	<u>Summe</u>
Prüfung Nr. 1	€ 3.500,00
Prüfung Nr. 2	€ 3.000,00

Pro Prüfung erhalten 25 % der Teilnehmer einen Geldpreis bzw. einen anstelle von Geldpreisen ausgelobten Sachpreis, es werden jedoch mindestens 5 Einzelpreise ausbezahlt. Der Geldpreis für den Sieger darf max. 1/3 des Gesamtgeldpreises pro Prüfung betragen. Der je Prüfung aufgeführte Gesamtgeldpreis ist auszuschütten. Sofern weniger Teilnehmer an den Start gehen, als Geldpreise gemäß Ausschreibung ausgeschrieben wurden, muss der Präsident der Richtergruppe den Gesamtgeldpreis neu aufteilen.

Zugelassene Teilnehmer und Pferde gemäß Ziffer V und VI  
CIC2\*: Für diese Prüfung findet FEI RG Art. 505.8 keine Anwendung.

Ausrüstung gemäß 521 und 522

Bewertung gemäß Art. 502.1

Startfolge gemäß Art. 512 und 513

1. Teilprüfung Dressur: Los

2. Teilprüfung Gelände in gleicher Reihenfolge wie Dressur.

3. Teilprüfung Springen in umgekehrter Reihenfolge zum Ergebnis nach Dressur und Gelände

### **1. Vielseitigkeitsprüfung CIC2\* (ohne Rennbahn)**

1. Dressur:

1.1. Die internationale Vielseitigkeitsaufgabe der FEI 2\* Test 2009 A ist auswendig zu reiten.

1.2. Prüfungsplatz – Abmessungen: 20x60 Grasboden

1.3. Vorbereitungsplatz: 60x70 Grasboden

2. Gelände:

2.1. Bodentyp Gras und Sand

2.2. Länge der Strecke: 4.400 – 4.950 m

2.3. Tempo: 550m/Min

2.4. Anzahl der Sprünge: max. 35

3. Springen:

3.1. Prüfungsplatz: 80x60 Grasboden

3.2. Vorbereitungsplatz – Abmessungen: 70x70 Sandboden

3.3. Länge Parcours: 400 – 500 m Tempo: 350 m/Min.

3.4. Anzahl der Hindernisse: 10 – 11

3.5. Anzahl der Sprünge: 14

3.6. Höhe der Hindernisse: 1.20 m

Gesamtgeldpreis € 3.500,--

Aufteilung in Einzelgeldpreise: 800/690/620/450/360/270/190/120

### **2. Vielseitigkeitsprüfung CIC2\***

1. Dressur:

1.1. Die internationale Vielseitigkeitsaufgabe der FEI 2\* Test 2009 (A) ist auswendig zu reiten.

1.2. Prüfungsplatz - Abmessungen: 20 x 60 Grasboden

1.3. Vorbereitungsplatz - Abmessungen: 20 x 60 Sandboden

2. Gelände:

2.1. Bodentyp: Gras und Sand

2.2. Länge der Strecke: 2.800 – 3.600 m

2.3. Tempo: 550m/Min.

2.4. Anzahl der Sprünge: 28-36

3. Springen:

3.1. Prüfungsplatz - Abmessungen: 80 x 60 Grasboden

3.2. Vorbereitungsplatz - Abmessungen: 70 x 70 Sandboden

3.3. Länge des Parcours: 400-500m Tempo: 350 m/Min.

3.4. Anzahl der Hindernisse: 10-11

3.5. Anzahl der Sprünge: 14

3.6. Höhe der Hindernisse/Sprünge: 1.20 m

Gesamtgeldpreis € 3.000,--

Aufteilung in Einzelgeldpreise: 510/450/420/360/240/210/180/150/120/120/120/120

## V. EINLADUNGEN:

### **Ausländische Teilnehmer:**

Die Teilnehmer, die gemäß „VI. Qualifikationen von Teilnehmern und Pferden“ qualifiziert sein müssen, werden vom Veranstalter über ihre FN eingeladen. Eingeladene Föderationen: AUT; BEL; CZE; DEN; ESP; FIN; FRA; GBR; IRL; NED; POL; SUI; SWE. Anzahl der Teilnehmer pro FN: unbegrenzt

### **Deutsche Teilnehmer:**

- Die Teilnehmer müssen gemäß „VI. Qualifikationen von Teilnehmern und Pferden“ qualifiziert sein; bundesweit offen.

### **Alle Teilnehmer:**

- Anzahl der Pferde pro Teilnehmer: 3 (5jährig und älter) pro Prüfung
- Ein Pfleger pro Teilnehmer

Bei zu hohem Nennungsergebnis behält sich der Veranstalter das Recht vor

- die Anzahl der Teilnehmer auf 5 pro ausländischer Nation und
- die Anzahl der Pferde auf 2 pro Teilnehmer und Prüfung zu begrenzen.

## VI. QUALIFIKATION DER TEILNEHMER UND PFERDE

Für internationale Turniere müssen die entsendenden FNs (einschließlich der gastgebenden FN) der Nennung für jeden Reiter und für jedes Pferd einen Nachweis beifügen, dass sie gemäß Art. 506 des Vielseitigkeits-RG ordnungsgemäß qualifiziert sind.

Deutsche Teilnehmer sind gemäß LPO § 6.2 für die Beachtung und Einhaltung der korrekten Teilnahmevoraussetzungen verantwortlich. Ein entsprechender Nachweis ist der Nennung beizufügen. Alle Qualifikations-Turniere müssen anerkannt sein und nationale Prüfungen müssen nachweislich wenigstens gleich hohe Anforderungen haben wie die entsprechende internationale Prüfung auf gleichem Niveau (für deutsche Prüfungen über LPO-Anforderungen sichergestellt).

Der Technische Delegierte oder eine von ihm benannte Person muss überprüfen, ob für alle Pferde und Reiter, die an internationalen Prüfungen teilnehmen, ein entsprechender Qualifikations-Nachweis der FN vorliegt.

Für CIOs, CCIs und CICs muss das erforderliche Qualifikations-Ergebnis im Kalenderjahr oder in den zwei vorangegangenen Jahren erzielt worden sein. CCIs werden bis 24 Tage vor dem Geländetag der betreffenden Prüfung als Qualifikationsergebnis berücksichtigt, CIC-Qualifikationsergebnisse können noch bis 10 Tage vor dem Geländetag der betreffenden Prüfung erbracht werden. Qualifikations-Ergebnisse können entweder als Paar oder von Teilnehmer und Pferd unabhängig von einander erzielt worden sein.

Ein CIC Qualifikations-Ergebnis kann durch ein CCI Qualifikations-Ergebnis des gleichen Niveaus ersetzt werden.

Ausnahmen von dieser Regelung sind nur gemäß Art. 506.6. und Art. 506.8, 9,10 möglich.

Definition Qualifikations-Ergebnis:

Ein FEI-Qualifikations-Ergebnis liegt vor, wenn in einer Prüfung die nachfolgenden Mindestleistungen erbracht wurden:

☞ Dressur: nicht mehr als 75 Minus-Punkte erzielt wurden

sowie

☞ Gelände CIC:

bei verlangten Qualifikationsergebnissen: 0 Hindernisfehler

In 2007/2008 erzielte Qualifikationsergebnisse behalten für 2009 bzw. in 2008 erzielte Qualifikationsergebnisse behalten für 2010 Gültigkeit (d. h. im Gelände nicht mehr als 20 Hindernisfehler).

☞ Gelände CCI: nicht mehr als 20 Hindernisfehler

sowie

☞ Gelände: die Bestzeit in Phase D um nicht mehr als 90 Sekunden überschritten wurde sowie

☞ Springen: nicht mehr als 16 Hindernisfehler

## VII. VERGÜNSTIGUNGEN:

### A. Teilnehmer

Teilnehmer müssen die Hotelreservierung selbst vornehmen. Eine separate Hotelliste wird mit der Zeiteinteilung versandt bzw. kann beim Veranstalter angefordert werden. Unterbringung und Verpflegung auf eigene Kosten

### B. Pfleger

Unterbringung und Verpflegung auf eigene Kosten.

Der Veranstalter sorgt dafür, dass sowohl für Pfleger als auch für Pflegerinnen angemessene Sanitäreinrichtungen, inkl. fließend warmem/kaltem Wasser, zur Verfügung stehen.

### C. Pferde

Das Boxengeld € 100,-- (inkl. erster Einstreu), sowie die Stromkosten pro Anschluss € 20,-- sind mit der Nennung zu zahlen. Futter und Einstreu können vor Ort gekauft werden. Transportkosten werden nicht gezahlt. Größe der Boxen: 3 x 3 m.

### D. Anreise

Datum, Uhrzeit und Art der Anreise von Reitern und Pferden müssen dem Veranstalter mitgeteilt werden, damit sie bei ihrer Ankunft entsprechend betreut werden können. Anreise möglich ab 16.09.2009, 12:00 Uhr.

### E. Fahrdienst vom Hotel zum Turnierplatz

Ein Fahrdienst steht nicht zur Verfügung.

### F. Werbung bei Teilnehmern und Pferden

Der Veranstalter gestattet den Teilnehmern gemäß Artikel 135 des Generalreglements das Logo ihres persönlichen Sponsors zu führen. Der Chefsteward muss, bevor die Reiter den Prüfungsplatz betreten, sicherstellen, dass die FEI Bestimmungen zu Art. 135 eingehalten werden.

## VIII. Nennungen:

**Alle Teilnehmer und Pferde/Ponys, die an einem internationalen Turnier im In- und/oder Ausland teilnehmen, müssen über ihre nationale FN bei der FEI registriert sein.**

**Die ausländischen Teilnehmer werden über ihre zuständige FN genannt.**

Nennungsschluss: 18.08.2009

CCI 2\*

Boxen: € 100,--, Strom: € 20,--,

Einsatz: 75,00 €

CIC 2\*

Boxen: € 100,--, Strom: € 20,--,

Einsatz: 65,00 €

Einsatz, Boxengeld sowie evtl. Stromgeld ist der Nennung als Verrechnungsscheck beizufügen bzw. wird bei Nutzung des Nennung Online Systems per Lastschriftverfahren eingezogen.

Teilnehmern werden pro Pferd Sfr. 12,50 als Beitrag zu den MCP-Kosten bei Erklärung der Startbereitschaft berechnet und sind bei der Meldestelle zu begleichen.

Die Nennungen müssen folgende Angaben enthalten:

Pferde/Ponys:

Name des Pferde/Ponys, FEI-Pass-Nummer, FEI-Eintragungsnummer, Rasse/Zuchtverband, Geburtsjahr, Geburtsland, Abstammung, Geschlecht, Farbe, Besitzernamen(n).

Teilnehmer:

Name des Teilnehmers, Geburtsdatum des Teilnehmers, Nationalität des Teilnehmers, FEI-Personennummer.

Die Nennungen sind zu richten an:

Name: Marja Kuhl  
Adresse: Darrigsdorf 22  
29378 Wittingen - Germany  
Telefon: + 49 (0) 5831 251360

Email: marja.kuhl@vr-web.de

Sofern ein Teilnehmer nach dem definitiven Nennungsschluss absagt oder auf dem Turnier nicht erscheint, muss entweder der Teilnehmer oder die zuständige FN, über die der Teilnehmer genannt wurde, die tatsächlichen Kosten (z. B. für Unterkunft der Teilnehmer bzw. Stallgeld für die Pferde), die dem Veranstalter aufgrund der späten Absage bzw. durch Nichterscheinen entstanden sind, übernehmen.

Nennungen werden nur mit den von der FEI geforderten vollständigen Angaben, insbesondere inkl. der Qualifikationsnachweise, angenommen.

## **IX. GRENZFORMALITÄTEN UND GESUNDHEITSBESCHEINIGUNGEN:**

### 1. Grenzformalitäten

Für Fragen zu den erforderlichen veterinär- und tierseuchenrechtlichen Bestimmungen für Pferde aus dem Ausland steht folgender Spediteur zur Verfügung:

Name: Peden Bloodstock GmbH  
Adresse: 20097 Hamburg  
Telefon: +49 (0) 172 4544861 (Frau Astrid Gellersen)

Zoll- und Veterinärgebühren werden nicht übernommen.

### 2. Gesundheitsbescheinigungen

Jeder Teilnehmer ist verpflichtet, die jeweils erforderlichen Gesundheitsbescheinigungen für den Transport zur Veranstaltung zum Zeitpunkt der Identifikation der Pferde, d. h. vor dem Aufstallen, bereitzuhalten, und zwar:

- a) wenn er aus einem EU-Mitgliedsstaat kommt, eine Gesundheitsbescheinigung für registrierte Equiden gemäß des Musters des Anhangs B der Richtlinie 90/426 in der jeweils aktuell gültigen Fassung (ein Muster ist der Ausschreibung beigelegt),
- b) wenn er aus einem Drittland kommt, eine Gesundheitsbescheinigung für registrierte Equiden gemäß der Muster des Anhangs II der Entscheidung der Kommission 92/260 in der jeweils aktuell gültigen Fassung.

Eine Bescheinigung muss mindestens in einer der Amtssprachen des Bestimmungsmitgliedstaates und in einer der Amtssprachen des Mitgliedsstaats ausgestellt werden. Eine Bescheinigung muss in der Urschrift mitgeführt werden.

Der Veranstalter trägt dafür Sorge, dass am Veranstaltungsort die für den Weiter- oder Rücktransport der Pferde erforderlichen Gesundheitsbescheinigungen durch einen Amtstierarzt erstellt werden.

Sollte vom Veranstalter ein Spediteur beauftragt worden sein, so steht dieser für Fragen hinsichtlich der erforderlichen Gesundheitsbescheinigungen zur Verfügung. Darüber hinaus können Fragen zu Gesundheitsbescheinigungen auch vom zuständigen Veterinäramt des Herkunftslandes oder des Landes, in dem die Veranstaltung stattfindet, beantwortet werden.

## **X. VETERINÄRMEDIZINISCHE ANGELEGENHEITEN:**

### **1. Turniertierarzt:**

Name: Dr. Hermann Reitemeyer (GER)  
Adresse: Dorfgarten 10, 30938 Burgwedel, Germany  
Telefon: +49 (0) 5139/27486

### **2. Veterinär-Aspekte A** gemäß Veterinär-Reglement, 11. Ausgabe 2009

#### Veterinäruntersuchungen, Inspektionen und Passkontrollen

Diese werden in Übereinstimmung mit dem Veterinär-Reglement Art.1011 und dem Vielseitigkeitsreglement, Art. 518.1 für CCIs und 518.2 für CICs, durchgeführt.

### Art. 511.2.2

Jedes für eine Prüfung bei CNs, CIC1/2\* und CCIs1/2\* im Ausland (vgl. GRs 139.2) und jedes für CIC3\*, CCIs3/4\*, CCIOs, Championate, Regionale und Olympische Spiele im In- und Ausland genannte Pferd muss zum Zwecke der Identifikation und zur Feststellung der Eigentumsrechte im Besitz eines offiziellen FEI-Passes oder eines nationalen, von der FEI anerkannten Passes (inkl. FEI „Recognition Card und ggf. FEI-Eintragungsnummer) sein.

### Art. 511.2.3

Pferde, die an CNs, CICs1/2\* und CCIs1/2\* im Heimatland teilnehmen benötigen keinen in Absatz 1 beschriebenen FEI-Pass. Diese Pferde müssen ordnungsgemäß registriert und identifizierbar sein. Sofern im gastgebenden und im Ursprungsland keine nationalen Vorschriften für die Impfung gegen Pferde-Influenza bestehen müssen alle Pferde einen gültigen Impfpass besitzen.

### Impfung gegen die Pferde-Influenza (Vet.-Regl. Anhang VII)

Auf dem für die Eintragung der Impfungen vorgesehenen Blatt im FEI-Pferdepass oder in dem von der FEI anerkannten nationalen Pass, der für alle Pferde und Ponys ausgestellt wird, ist von einem Tierarzt, der nicht Besitzer des Pferdes ist, zu bescheinigen, dass das Pferd zwei Erstimpfungen gegen die Pferde-Influenza erhalten hat. Der Zeitraum zwischen den Impfungen muss mindestens 1 Monate und höchstens 3 Monate betragen. Außerdem muss nach jeweils 6 Monaten im Anschluss an die zweite Injektion der Erstimpfung eine Wiederholungsimpfung eingetragen werden. Keine dieser Injektionen darf innerhalb der 7 Tage vor der Prüfung gegeben werden, einschl. des Prüfungstages oder des Betretens der Turnierstallungen. Über diese genannten Mindestanforderungen hinaus sollten Grundimmunisierung und nachfolgende Impfungen nach Anweisung des Herstellers vorgenommen werden, die den Anforderungen der FEI entspricht.

### Untersuchungen auf verbotene Substanzen (Vet.-Regl. Kap. V + VI, Anhang IV)

Bei CCI3/4\*, CCIOs, Weltcup-Qualifikationen und -Finale, Championaten und Spielen werden regelmäßig Untersuchungen durchgeführt, während sie für andere CCIs empfohlen werden.

Sofern Untersuchungen durchgeführt werden, liegt die Anzahl der zu untersuchenden Pferde im Ermessen des beauftragten Veterinärs/Veterinärdelegierten; es wird jedoch empfohlen, mindestens drei Proben zu nehmen (Vet. Regs. Art. 1016).

Für Turniere, die dem FEI Medication Control Program unterliegen (nur Gruppe I und II), gelten besondere Richtlinien.

### Medication Control Program (MCP)

Veranstalten von FEI Turnieren in Gruppe I & II wird empfohlen, Teilnehmern pro Pferd und Turnier 12,50 SFr. als Beitrag zu den MCP-Kosten zu berechnen.

### Anerkanntes Labor (Art.1022 und App. I.4)

Gemäß dem "Medication Control Program" (MCP) in Gruppe I und II werden alle nach Vet. reg. Art. 1016 genommenen Dopingproben vom Laboratoire Courses Hippiques, 15 rue de Paradis, 91370 Verrières le Buisson, France, Tel.: +33.1 - 69 75 28 28, Fax: +33.1 - 69 75 28 29, analysiert.

## **XI. VERSCHIEDENES:**

### **1. Einsprüche (Art. 163)**

Alle Einsprüche sind schriftlich einzureichen. Gleichzeitig ist eine Haftsumme im Wert von 150 SFr. zu hinterlegen.

### **2. Siegerehrungen/Platzierungen**

Die platzierten Teilnehmer werden gebeten mit Pferd zur jeweiligen Platzierung einzureiten.

### **3. Auszahlung von Geldpreisen und Erstattungen**

Alle Geldpreise sowie der anstelle von Geldpreisen ausgelobten Sachpreise sowie Erstattungen (z. B. Transportkosten, Reisekosten) werden gem. FEI-RG Art 127/128 spätestens nach der letzten Prüfung ausgezahlt. Die ausgeschriebenen Geldpreise sind Bruttopreise.

Die Abrechnung erfolgt pro Teilnehmer. Je nach Absprache mit dem Pferdebesitzer verpflichtet sich jeder Teilnehmer, den Geldpreis sowie der anstelle von Geldpreisen ausgelobten Sachpreise an den jeweiligen Pferdebesitzer weiterzureichen.

Der Veranstalter ist berechtigt, etwaige ausstehende Verpflichtungen der Teilnehmer in Abzug zu bringen. Das gilt auch für die Abzugsteuer nach § 50 a EstG für ausländische Pferdebesitzer. Hier wird nach Abzug der Umsatzsteuer vom Geldpreis sowie der anstelle von Geldpreisen ausgelobten Sachpreise und Erstattungen im Regelfall folgender Steuerabzug fällig: bis 250,00 € 0 %, über 250,00 € 15 % ab 01.01.2009 zzgl. Solidaritätszuschlag auf den Steuerabzugsbetrag (z. Z. 5,5 %). Ersetzte oder übernommene Reisekosten gehören nur insoweit zu den Einnahmen, als die Fahrt- und Übernachtungsauslagen die tatsächlichen Kosten und die Vergütungen für Verpflegungsmehraufwand nach § 4 Abs. 5 Satz 1 Nr. 5 EstG übersteigen. Steuerabzüge sind auf Verlangen zu bescheinigen.

Diejenigen ausländischen Teilnehmer, die vom Steuerabzug befreit sind, werden gebeten, eine Freistellungsbescheinigung mit Abgabe der Nennung, spätestens aber am ersten Veranstaltungstag vorzulegen. Teilnehmer sind selbst verantwortlich für die vollständige und ordnungsgemäße Angabe der erforderlichen Daten.

#### **4. Versicherung**

Alle Besitzer und Teilnehmer sind persönlich haftbar für Schäden gegenüber Dritten, die durch sie selbst, ihre Angestellten, ihre Beauftragten oder ihre Pferde verursacht werden. Es wird daher dringend empfohlen, entsprechende Haftpflichtversicherungen abzuschließen, die für die Teilnahme an Reitturnieren im In- und Ausland volle Deckung bieten und gültig sind.

#### **5. Haftung**

Der Veranstalter schließt jegliche Haftung für Sach- und Vermögensschäden aus, die den Besuchern, Teilnehmern, Pferdepflegern und Pferdebesitzern durch leichte Fahrlässigkeit des Veranstalters, seiner Vertreter oder Erfüllungsgehilfen entstehen. Der Veranstalter haftet in Fällen des Vorsatzes, der groben Fahrlässigkeit sowie bei Verletzung des Lebens, des Körpers oder der Gesundheit und in weiteren Fällen der zwingenden gesetzlichen Haftung nach den gesetzlichen Bestimmungen. Er schließt darüber hinaus die Haftung für Diebstähle, Feuer und sonstige Vorfälle aus.

#### **6. Medical Card**

Alle Teilnehmer müssen während der Geländeprüfung eine „Medical Card“ an leicht zugänglicher Stelle bei sich tragen. Die Teilnehmer müssen die „Medical Cards“ bei Ankunft im Turnierbüro abgeben, damit der Veranstalter sie von Turnierarzt und TD überprüfen lassen kann.

#### **7. Turnier-Organisation**

In Ausnahmefällen behält sich der Veranstalter das Recht vor, die Ausschreibung mit Zustimmung der Richtergruppe und des FN-Beauftragten so zu ändern, dass Unklarheiten beseitigt oder Probleme geklärt werden, die auf einer Auslassung oder unvorhergesehenen Umständen beruhen. Jegliche Änderung ist sofort allen Teilnehmern und Offiziellen bekannt zu geben und durch den ausländischen Richter dem FEI Eventing Department mitzuteilen.

#### **8. Zutrittsausweise für das Turniergelände**

Zugangsberechtigungen zum Stallbereich gem. VR Art. 1005.2.5.

#### **9. Arzt, Schmied**

Name des Arztes: Dr. Thomas Rodt/GER

Wilhelm Dusche Weg 11, 30916 Isernhagen

Name des Schmieds:

Dieter Tomczak (GER)

Twenger Weg 6, 30855 Langenhagen

#### **10. Streitigkeiten**

Bei Streitigkeiten bzgl. der Auslegung der Ausschreibung (bei Übersetzungen), ist die englische Ausschreibung gültig.

## **Code of Conduct**

Die FEI erwartet von allen im internationalen Turniersport beteiligten Personen, den Code of Conduct der FEI zu befolgen. Sie erwartet des weiteren stets das Wohlergehen des Pferdes als oberstes Gebot anzuerkennen und zu akzeptieren und es niemals wettbewerbsmäßigen oder kommerziellen Einflüssen unterzuordnen.

1. Bei der Vorbereitung und beim Training der Turnierpferde muss zu jeder Zeit das Wohlergehen der Pferde absolute Priorität haben. Das umfasst eine gute Behandlung der Pferde, gute Trainingsmethoden und Hufpflege, gute Ausrüstung sowie guten Transport.
2. Bevor Pferden und Teilnehmern erlaubt wird, am Wettkampf teilzunehmen, muss sichergestellt sein, dass sie in gutem Gesundheitszustand sind und dass der Ausbildungs- und Trainingszustand dem jeweiligen Prüfungsniveau entspricht und sie somit fit sind. Das bezieht sich u. a. auf den Gebrauch von Medikamenten, operative Eingriffe, die das Wohlergehen oder die Sicherheit gefährden, auf den Einsatz trächtiger Stuten oder den unsachgemäßen Gebrauch von Hilfsmitteln.
3. Durch den Turniereinsatz darf das Wohlergehen des Pferdes nicht beeinträchtigt werden. D. h. es muss besonders acht gegeben werden auf Prüfungsplätze, Bodenverhältnisse, Witterungsbedingungen, Stallungen und die Sicherheit auf dem Turniergelände. Ferner muss sich das Pferd für den Weitertransport in einem guten Gesundheitszustand befinden.
4. Es muss sichergestellt sein, dass Pferde nach dem Turniereinsatz sorgfältig gepflegt werden. Kein Aufwand darf gescheut werden, um sicher zu stellen, dass Pferde nach Beendigung ihrer „Turnierkarriere“ weiterhin fürsorglich behandelt werden. Das umfasst gute veterinärmedizinische Versorgung, u. a. von Sportverletzungen, Euthanasie und den „Ruhestand“.
5. Die FEI bittet alle am Sport Beteiligten eindringlich, das höchste Niveau der Ausbildung auf ihren entsprechenden Spezialgebieten anzustreben.

Warendorf, 16. Juni 2009

genehmigt durch die:

Deutsche Reiterliche Vereinigung: gez. Gabriele Wentrup, Abteilung Turniersport

**Qualifikations-Nachweis GEMÄSS Art. 506 FEI-Reglement Vielseitigkeit 2009  
für den Veranstalter, der Nennung beizufügen (sofern die Qualifikation nicht aus den Angaben auf dem Nennscheck und Aufkleber hervorgeht)**

Veranstaltung in \_\_\_\_\_ vom \_\_\_\_\_. - \_\_\_\_\_. \_\_\_\_\_. 2009

\_\_\_\_\_  
Name, Vorname des Teilnehmers

\_\_\_\_\_  
Geburtsdatum

\_\_\_\_\_  
ReitausweisNr.

\_\_\_\_\_  
Telefonnr. /Mobil

\_\_\_\_\_  
Fax.

\_\_\_\_\_  
E-mail

**Folgende Ergebnisse erfüllen die Voraussetzung gemäß Art. 506, 2009:**

Pferd	Genanntefung (z. CIC2*)		Art und Ort	Datum	Genaueres Ergebnis, insb. Geländeleistung gem. Art. 506 (auch wenn nur beendet und nicht platziert)		
					Dress	Gelände	Spring
<i>Beispiel</i>	<i>CIC2*</i>		<i>CIC2* Beispieldorf</i>	<i>Oktober 2007</i>	<i>- 55,7</i>	<i>20 HF, 7,6 ZF</i>	<i>0 F</i>
		1.					
		2.					
		3.					
		1.					
		2.					
		3.					
		1.					
		2.					
		3.					

Hiermit versichere ich die Richtigkeit der o.g. Angaben:

\_\_\_\_\_. \_\_\_\_\_. 20\_\_\_\_  
Datum

\_\_\_\_\_  
Unterschrift des Teilnehmers